

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an dem vertraglich vereinbarten Kurs

1. Das Mindestalter für diese Kurse beträgt 15 Jahre. (außer Gruppenangebote mit Aufsichtsperson)
2. An Wochenenden und Feiertagen sowie in den Ferien findet kein Unterricht statt.
3. Anreisetag ist Sonntag vor Kursbeginn, Abreisetag ist Samstag nach Kursende.
4. Die von iOR vermittelten Zimmer stehen den Studenten nur während der Kurszeit bei iOR zur Verfügung. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, die Hausordnung bei den Gastfamilien einzuhalten. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist erforderlich.
5. Anmeldungen mit Unterkunft müssen spätestens vier Wochen vor Kursbeginn zusammen mit der Bezahlung eingegangen sein, für die Studenten aus den visapflichtigen Ländern spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn.
6. Die Anmeldung erfolgt persönlich bei iOR oder durch Einsendung des vollständig ausgefüllten und persönlich unterschriebenen Anmeldeformulars per Post oder Fax, per E-Mail gültig bei nachfolgender Post- oder Faxanmeldung. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Teilnahme an dem gebuchten Sprachkurs. iOR ist zur Annahme der Anmeldung berechtigt, aber nicht verpflichtet. Zur Erbringung von Leistungen ist iOR erst verpflichtet, wenn die Teilnahmegebühr für den gesamten Kurs bzw. Unterkunft auf dem angegebenen Konto eingegangen ist. Ohne Bezahlung ist kein Kursbeginn möglich.
7. Für die Kursgebühr gilt der zum Zeitpunkt der Anmeldung von iOR angekündigte Preis. Bei Umbuchung auf einen späteren Lehrgang ist ein zusätzlicher Betrag von 40 Euro vom Teilnehmer zu bezahlen. Auf Umbuchung besteht kein Rechtsanspruch. Die Anmeldungen für einen angekündigten Kurs werden in der Reihenfolge des Eingangs bei iOR berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Grunde, bestehen nicht.
8. Der pauschalierte Ersatzanspruch, den iOR einbehält, beträgt bei Rücktritt in der Regel pro Person:
vom 29. bis 22. Tag vor Kursbeginn 25 %,
vom 21. bis 15. Tag vor Kursbeginn 40 %,
vom 14. bis 8. Tag vor Kursbeginn 60 %,
vom 7. bis 1. Tag vor Kursbeginn 75 %,
am Tag des Kursbeginns oder bei Nichtantritt des Kurses 100 % des Kurspreises.
Die entstehenden Unkosten gehen zu Lasten des Studenten.
9. Wenn das Visum abgelehnt und die schriftliche Absage vom deutschen Generalkonsulat vorgelegt wird, garantiert iOR die Rückzahlung des Geldes abzüglich: Bearbeitungsgebühren 100 EUR, Portokosten (Kurierpost), sowie Unterkunftsvermittlungsgebühr 50 EUR laut Rechnung.
10. Durch eigenes Verschulden versäumter Unterricht wird nicht erstattet.
11. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und die Hausordnung in den Schulungsräumen einzuhalten. Er haftet ggf. für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden. Bei Verstößen gegen diese oder andere vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten darf iOR den Teilnehmer vom Kurs ausschließen und die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Ein Anspruch auf Rückgewähr bezahlter Gebühren besteht in einem solchen Fall nicht.

12. Der Kursteilnehmer ist für den erforderlichen Abschluss einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich.
13. Fällt ein Kurs aus organisatorischen Gründen aus, wird iOR nach Möglichkeit einen Ersatzkurs anbieten. Kann der Teilnehmer diesen nicht wahrnehmen, erhält er seine bezahlten Gebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Soweit iOR vertraglich oder aus anderen Gründen haftet, ist diese auf die Rückzahlung der Kursgebühr begrenzt. Fällt der Kurs infolge höherer Gewalt, Streik oder aus anderen Gründen, die iOR nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise aus, haftet iOR nicht für den Ausfall von iOR zu erbringenden vertraglichen Leistungen.
14. iOR ist zur Abhaltung eines Kurses nur verpflichtet, wenn sich für diesen mindestens vier Teilnehmer angemeldet haben. Die Stundenzahl richtet sich nach unten stehender Tabelle. Wenn die Mindestteilnehmerzahl insgesamt oder an einem einzelnen Unterrichtstag nicht erreicht wird, kann der Kurs trotzdem durchgeführt werden, aber die Unterrichtsstunden werden wie folgt reduziert:

Kurse, Gruppengröße:	4-5 Teilnehmer	Mo – Do je 3 UE (1 UE= 45 Min)
Kurse, Gruppengröße:	6-9 Teilnehmer	Mo – Do je 4 UE (1 UE= 45 Min)
Kurse, Gruppengröße:	ab 10 Teilnehmer	Mo – Fr je 4 UE (1 UE= 45 Min)

15. Der Teilnehmer ist nach Anmeldung nicht berechtigt, die Anmeldung und die daraus ggf. erwachsenden Ansprüche auf Dritte zu übertragen, es sei denn, dass iOR sich damit vorher schriftlich einverstanden erklärt hat. Für die Beschaffung von Visum, sonstigen ausländerrechtlichen, rechtlichen oder anderen Voraussetzungen für die Teilnahme am gebuchten Kurs ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Nach Anmeldung und Zahlung der Kursgebühr erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung zugesandt. Tritt der Teilnehmer von der Anmeldung zurück, hat er die Originalanmeldebestätigung an iOR zurückzugeben.
16. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. iOR übernimmt keine Haftung für Schäden infolge Krankheit, Unfall, Verletzung oder Diebstahl. iOR haftet nicht für Schäden und Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt. iOR haftet nicht bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung von Fremdleistungen.
17. Eltern, die Studenten unter 18 Jahren anmelden, erklären sich damit (schriftlich) einverstanden, dass weder iOR noch die Gastfamilien für den Minderjährigen eine Aufsichtspflicht übernehmen.
18. Vereinbarungen werden nur schriftlich wirksam getroffen, auch Änderungen. Für Mitteilungen an Teilnehmer gilt die von dieser angegebenen Anschrift. Für die vertraglichen Vereinbarungen gilt deutsches Recht. Soweit der Vertrag auch in einer Fremdsprache vorliegt, ist im Zweifel die deutsche Fassung verbindlich.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit zulässig: Sitz von iOR.
20. Der Teilnehmer bestätigt hiermit unterschriftlich, dass er die Teilnahme- und Vertragsbedingungen gelesen und verstanden hat. Er erkennt diese an und hat ein Exemplar erhalten.

Bei Minderjährigen bitte Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Der Teilnehmer ist informiert und belehrt, dass die iOR Sprachschule seine Daten nur für die Anmeldung zum Integrationskurs/ Deutschkurs/ Telc/ DTZ Prüfung und Abrechnung/ Abwicklung der o.g. Dienstleistung erhebt.